

Handel, erklären ihn, da der Abt zu dem Verkaufe kein Recht mehr gehabt, sofort für null und nichtig, citieren auch im Jahre 1532 Spignase nach Weimar und fordern ihn auf, den Hof auf kurfürstl. Befehl gefälligst abzutreten. Spignase macht dazu ein etwas verblüfftes Gesicht, widerspricht und legt sich aufs Weigern. Da er aber sieht, daß er nichts ausrichtet, giebt er klein bei und bittet nur, daß man seinem Hofmeister gestatte, die 2jährige Bestandzeit aushalten zu dürfen, ihm selbst jedoch den Tambuch gegen einen leidlichen Zins auch ferner belasse. Das erstere wird ihm gleich zugestanden. Auch der Kurfürst hat ein Einsehen und schenkt ihm das ganze Gut — aber nur für Lebenszeit. So fällt es 1563, wo Spignase das Zeitliche segnet, zurück an Georgenthal.

Mit dieser Geschichte aber ist des Kurfürsten Ärger und die Arbeit der Sequestratoren noch nicht abgethan. Verkauft da Abt Johannes das kleine Herda auf Lebenszeit an Hans von Hönigen oder Hennigen. Und es ist daran nichts auszusetzen, weil es vor des Klosters Zerstörung geschieht. Wenn nur nicht der Abt nach dem Aufbruch der Bauern genanntem Herrn Herda erblich überließe und die Urkunde, damit die Belehnung um so sicherer erfolge, auf 1518 zurückdatierte! Die Belehnung freilich erfolgt, der Betrug jedoch wird von den Sequestratoren entdeckt, und die Witwe Ursula v. Hönigen muß den 1529 ausgefertigten Lehnbrief herausgeben. Nachher 1534 erhält sie das ganze Gut — aber pachtweise.

Kürzerer Prozeß dagegen wird mit denen von Erfurt und wohl auch mit Weitz in Torgau gemacht: sie sind genötigt, ihren Anteil an Georgenthal kurzer Hand zurückzugeben. Nur aus dem Spiele läßt man Georgenzell. B. Ende aber wird der Vertrag gekündigt. Er macht wohl allerlei Einwendungen, doch gibt er sich endlich zufrieden. Und da er viel schuldig geblieben, so vergleicht man sich mit ihm auf 1500 Fl., die er in drei Jahren abzutragen habe. Das Kloster aber resp. seine Verwaltung übernehmen die Sequestratoren, die, nicht müßig, im Namen der Regierung Melchior von Boyneburg zum Vorsteher des Ganzen beordern.

Diesem folgen später Amtschösser und vom Anfang des 18. Jahrhunderts an Amtmänner, unter denen Kloster Georgenthal mit seinen Klosterdörfern Tambach und Dietharz, Catterfeld und Schönau v. d. Walde, Herrenhof und Hohenkirchen, Nauendorf, Gräfenhain und Cobstädt ein fürstliches Amt bildet und zwar wie Reinhardtsbrunn und Schtershausen seit 1566 oder, was das allerwahrscheinlichste, da die drei ersten Georgenthäler Amtschösser Amt Schwarzwald mit verwalten, das Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1535 wieder einlöst und zu einem besondern Amte erhebt, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Amtmänner und Amtschösser aber haben es mit der Justiz zu